

An das
Landesschiedsgericht
der AfD Schleswig-Holstein
Walkerdamm 1
24103 Kiel

06.06.2016

In Sachen

Landesvorstand der Alternative für Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein,
Walkerdamm 1, 24103 Kiel, vertr. d.d. Vorsitzenden

Dr. Bruno Hollnagel, zu laden über die AfD-Landesgeschäftsstelle, Walkerdamm 1,
24103 Kiel,

Jörg Nobis, zu laden über die AfD-Landesgeschäftsstelle, Walkerdamm 1, 24103 Kiel,
- Antragsteller -

gegen

Thomas Thomsen, Steuerbord 1, 23570 Lübeck, - Antragsgegner -

stellt der Landesvorstand folgenden

Antrag:

Das Landesschiedsgericht möge den Ausschluß des Thomas Thomsen aus der Alternative für Deutschland gemäß §7 Abs. 5 BS beschließen.

Begründung:

a) Herr Thomsen war bis zum Landesparteitag der AfD Schleswig-Holstein am 16.04.2016 Landesvorsitzender des Verbandes.

Mit Schreiben vom 21. Februar 2016 richtete er unter dem Betreff „Landesstammtisch“ ein E-Post-Schreiben an die „Parteifreunde in Schleswig-Holstein“ und lud zum Treffen am 04.03.2016, 18.00h, in das Hotel „Quellenhof“ in Mölln ein.

Beweis: Schreiben vom 21.02.2016, in Kopie als Anl. A 1

Mit weiterem E-Post-Schreiben vom 26.02.2016 schrieb er die „Parteimitglieder der AfD in Schleswig-Holstein“ ein. „Ersatzweise“ lud er nun zum o.g. Stammtisch „als Stadtverbandssprecher Lübeck“ ein.

Beweis: Schreiben vom 26.02.2016, in Kopie als Anl. A 2

Zu diesem Stammtisch erschienen ebenfalls die AfD-Landesvorstandsmitglieder Nobis, Noack, Sicker, Dr. Brodehl, Fröhlich und Jung-Buhl.

Zu der Veranstaltung hatten sich ca. 45 – 50 Personen eingefunden.

Bereits beim Betreten des Versammlungsraumes wurde Frau Jung-Buhl von einem Lübecker AfD-Mitglied gefragt, „was sie hier wolle“; es handele sich nicht um eine Veranstaltung, zu der der Landesvorstand eingeladen hätte. Auf Vorhalt von Frau Jung-Buhl, es seien – unter Nutzung des Parteimanagers – sehr wohl alle Mitglieder der Landespartei von Herrn Thomsen eingeladen worden, als solches sei sie erschienen, wurde ihr erwidert, sie sei doch eine der Personen, die „ausgeladen“ habe und behaupten würde, dies sei keine offizielle Parteiveranstaltung.

Beweis: Zeugnis der Frau Katja Jung-Buhl, zu laden über die AfD-Landesgeschäftsstelle, Walkerdamm 1, 24103 Kiel

Danach erschien Herr Thomsen; statt jedoch die Veranstaltung zu eröffnen, wies er den o.g. Mitgliedern des Landesvorstandes die Tür.

Beweis: Zeugnis des Jörg Nobis, zu laden über die AfD-Landesgeschäftsstelle, Walkerdamm 1, 24103 Kiel

Bernhard Noack, zu laden über die AfD-Landesgeschäftsstelle, Walkerdamm 1, 24103 Kiel

Ralph Sicker, zu laden über die AfD-Landesgeschäftsstelle, Walkerdamm 1, 24103 Kiel

Dr. Frank Brodehl, zu laden über die AfD-Landesgeschäftsstelle, Walkerdamm 1, 24103 Kiel

Arnulf Fröhlich, Klosterberg 18, 22929 Köthel Kr. Herzogtum-Lauenburg
der Katja Jung-Buhl, zu laden über die AfD-Landesgeschäftsstelle, Walkerdamm 1, 24103 Kiel

Auf Vorhalt der o.G., seine Einladung sei an alle Mitglieder gegangen, als solche wollten sie an dem Stammtisch teilnehmen, führte aus, daß es sich um seine private Veranstaltung handele; aufgrund dessen mache er von seinem Hausrecht – notfalls mit polizeilicher Gewalt - Gebrauch.

Beweis: w.v.

Sofern die o.G. nicht umgehend den Saal verließen, werde er die Polizei rufen.

Beweis: w.v.

Aufgrund der Weigerung der betreffenden Personen, den Veranstaltungsort zu verlassen, erschien daraufhin auffällig rasch eine Polizeistreife, die sie des Saales verwies.

Beweis: w.v.

Dies geschah im Beisein sämtlicher Anwesender, was dazu führte, daß ca. fünf Personen – darunter auch neu geworbene Mitglieder – empört die Veranstaltung verließen.

Beweis: w.v.

Nachdem die Polizeistreife die o.G. des Saales verwiesen hatte, ließ Herr Thomsen eine von ihm bereits vorbereitete maschinenschriftliche Erklärung betreffs des Rücktrittes des amtierenden Landesvorstandes unterzeichnen.

Beweis: Vorlage dieser Erklärung in Kopie als Anl. A 3 anbei

Überschrieben war dieses Schriftstück mit „*Erklärung des AfD-Mitgliedertreffens (Einladender Thomas Thomsen, Landessprecher) am 04. März 2016 in Mölln, Hotel Quellenhof*“.

Beweis: w.v.

b) Mit Abrechnung vom 07.03.2016 rechnete Herr Thomsen diese seine Privatveranstaltung vom 04.03.2016 mit 25,20 € der Landesparteikasse gegenüber ab.

Beweis: Vorlage des Abrechnungsblattes vom 07.03.2016 in Kopie als Anl. A 4 anbei

Des Weiteren rechnete er auf derselben Urkunde ein Gespräch am 29.02.2016 in Höhe von 50,40 € und eines vom 02.03.2016 in Höhe von ebenfalls 50,40 € ab;

Beweis: w.v.

Grund für die beiden zuletzt genannten Spesenposten in Höhe von 100,80 € sei ein Gespräch mit dem Landesvorstandsmitglied Achille Demagbo gewesen.

Beweis: w.v.

Wie Herr Demagbo versichert, sei weder am 29.02.2016 noch am 02.03.2016 über Parteiangelegenheiten gesprochen worden.

Beweis: Zeugnis des Achille Demagbo, , zu laden über die AfD-Landesgeschäftsstelle, Walkerdamm 1, 24103 Kiel

c) Am 11.02.2016 richtete Herr Thomsen ein E-Post-Schreiben an den Bundesvorstand der AfD. Unterzeichnet war es u.a. mit dem Namen des Herrn Demagbo.

Beweis: E-Post-Schreiben vom 11.02.2016 an den Bundesvorstand in Kopie als Anl. A 5 anbei

Herr Demagbo befand sich zu diesem Zeitpunkt nicht in Deutschland. Der Inhalt des Schreibens war nicht mit ihm abgestimmt und auch nicht von ihm in Auftrag autorisiert worden.

Beweis: Vorlage eines Schreibens von Herrn Demagbo an Herrn Thomsen in Kopie als Anl. A 6 anbei

d) Am 01. März 2016 sandte Herr Thomsen an Herrn Demagbo den Entwurf eines weiteren Schreibens an den Bundesvorstand der AfD, das Herr Thomsen verfaßt hatte; Unterzeichner sollte erneut der zwischenzeitlich von seinem Auslandsaufenthalt in Benin zurückgekehrte Herr Demagbo sein.

Beweis: Schreiben vom 01. März 2016 in Kopie als Anl. A 7 anbei

Um seinen Zweck, nämlich die Unterzeichnung des von ihm verfaßten Schreibens durch Herrn

Demagbo zu erreichen, scheute sich Herr Thomsen nicht, Herrn Demagbo zweimal in dessen Wohnung aufzusuchen und Druck auszuüben, damit er den von Herrn Thomsen verfaßten Entwurf unterschreibe. Erst als Herr Demagbo wegen des von Herrn Thomsen aufgebauten Druckes mit der Einschaltung eines Rechtsanwaltes drohte, ließ Herr Thomsen von diesem Vorhaben ab.

Beweis: w.v.

Rechtliche Würdigung:

ad a)

Öffentliche Parteiveranstaltungen, wie z.B. der zunächst am 21.02.2016 einberufene Landesstammtisch am 04.03.2016, sind für alle Parteimitglieder zugänglich, auch für Mitglieder des Landesvorstandes.

Es bestand somit kein Grund, diese öffentlichkeitswirksam von der Teilnahme auszuschließen.

Die Umbenennung von einem öffentlichen zu einem privaten Stammtisch, um die als unliebsam empfundenen Mitglieder mit Polizeigewalt von der Teilnahme auszuschließen, war in diesem Zusammenhang willkürlich.

Daß unbeteiligte, teilweise neu eingetretene Parteimitglieder diese Streitigkeiten mitbekamen und infolgedessen die Veranstaltung verließen, war schädlich für das Ansehen der Partei, zumal durch den Polizeieinsatz die Streitigkeiten öffentlich wurden. Ebenfalls zu berücksichtigen ist, daß Polizisten eine wichtige Zielgruppe der AfD darstellen.

Es ist nicht statthaft, Mitgliederdaten für private Zwecke zu nutzen und sich so Zugriff auf einen möglichst großen Personenkreis zu verschaffen.

ad b)

Nur solche Aufwendungen, die aus Parteigründen veranlaßt sind, sind der der Parteikasse gegenüber abrechenbar. Die Abrechnung derartiger Spesen stellt die Behauptung des Abrechnenden dar, die in Ansatz gebrachten Kosten seien aus Parteigründen veranlaßt.

Da diese Behauptung in Bezug auf die o.g. drei Termine wahrheitswidrig war, stellt die Abrechnung dieser Spesen einen **versuchten Betrug zum Nachteil der Partei** dar.

Es liegt auf der Hand, daß ein derartiges Verhalten parteischädigend ist und von keinerlei Verantwortung den Parteiinteressen gegenüber zeugt.

ad c)

Das Schreiben vom 11.02.2016 an den Bundesvorstand stellt eine **Urkundenfälschung** dar.

ad d)

Daß Herr Thomsen ohne Bedenken in diesem Zusammenhang sogar Druck auf Herrn Demagbo ausübte und zum Komplizen machen wollte, so daß mit anwaltlicher Unterstützung gedroht werden mußte, zeugt von hoher krimineller Energie und Rücksichtslosigkeit.

In der Zeitschrift „vorort-Links“ vom 18.04.2016 wird Herr Thomsen mit folgenden Worten zum Landesverband der AfD Schleswig-Holstein zitiert: »Die ist ein Sammelbecken von Psychopaten, Chaoten, Unzufriedenen und Abgehängten.«

Herr Thomsen hat sich in einer für die Partei schwierigen Zeit als nicht zuverlässig erwiesen; sein Verhalten ist strafwürdig und von eigensüchtigen Beweggründen geleitet. Er ist deshalb als Parteimitglied nicht tragbar.

Es wird gebeten, diesen Antrag an den Bundesvorstand der AfD weiterzuleiten.

Für den Landesvorstand der AfD Schleswig-Holstein:



Jörg Nobis
(Landesvorsitzender)



Ralph Sicker
(Stv. Landesschatzmeister)